

Förderrichtlinien

(1) Gefördert werden:

- exzellente Forschung und Lehre (z.B. WiWi-Awards)
- wissenschaftliche Projekte (z.B. wissenschaftliche Studien und Untersuchungen)
- wissenschaftliche Publikationen (z.B. Druckkosten bei Dissertationen)
- interdisziplinäre, praxis- und leistungsorientierte Ausbildung von Studierenden (z.B. Exkursionen, wissenschaftliche Projekte)
- der wissenschaftliche Nachwuchs (z.B. Forschungsaufenthalte, Besuch von Konferenzen und Weiterbildungsmaßnahmen)
- Maßnahmen des Wissenstransfers (z.B. Veranstaltungen, Konferenzen, Tagungen, Vorträge)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Studierenden und zur internationalen Positionierung der Fakultät

(2) Die Vergabe der Förderung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Anträge sind mind. 2 Wochen vor Beginn der zu fördernden Maßnahme elektronisch (**wiwi-verein@aau.at**) oder per **Hauspost (Alexandra Rausch, Institut für Unternehmensführung/ Abteilung Controlling und strategische Unternehmensführung)** einzureichen
Anträge haben zu enthalten:
 - Beschreibung der zu fördernden Maßnahme
 - Bedeutung der Maßnahme für Wissenschaft, Ausbildung und Wirtschaft
 - Übersicht über Kosten und Finanzierung einschließlich bereits vorhandener Förderzusagen sowie eines angemessenen Selbstbehaltes
- Anträge zur Unterstützung von Reisekosten können nur von Nachwuchswissenschaftler*innen und Studierenden gestellt werden und müssen mit einem aktiven Beitrag (z.B. Vortrag, Präsentation) des/der Antragsteller*in verbunden sein.
- Anträge zur Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Nachwuchswissenschaftler*innen und Studierenden müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Studium oder der wissenschaftlichen Tätigkeit stehen. Anträgen von Studierenden und Nachwuchswissenschaftler*innen ist ein Befürwortungsschreiben des betreuenden Professors/der betreuenden Professorin beizulegen.
- Anträge zur Unterstützung von Copy Editing und Language Editing Services für Nachwuchswissenschaftler*innen und Studierende im Doktorat sind an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - Der wissenschaftliche Journal-Beitrag (full paper) muss zumindest einen conditional accept haben oder im revision-Prozess so weit fortgeschritten sein, dass eine final acceptance zu erwarten ist.
 - Der/die antragstellende Nachwuchswissenschaftler*in ist Alleinautor*in oder Hauptautor*in des Beitrags.
 - Gefördert werden 75% der Kosten bis max. € 150,- für language editing, max. € 300,- für copy editing und max. € 375,- für ein kombiniertes copy und language editing-Service.
- Förderbeiträge bis zu € 3.000,- werden vom Obmann, der Geschäftsführerin und dem Vertreter der Fakultät im Vorstand einvernehmlich entschieden. Ist ein Einvernehmen nicht gegeben, entscheidet der Vorstand. Darüber hinaus gehende Beträge werden durch den Vorstand im Wege von Umlaufbeschlüssen beschlossen.

(3) Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt zu 50 % bei Beginn der Maßnahme und zu 50 % nach Vorlage des Endberichtes und zusätzlich einer Teilnahmebestätigung bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Weitere Informationen zum Verein finden Sie unter wiwi-foerderverein.aau.at